

Herrn Bundesrat Hans-Rudolf Merz
Vorsteher des Eidg.
Finanzdepartementes EFD
Bundeshaus
3003 Bern

Zürich, 28. Mai 2010 HSC

**Vernehmlassung Konsolidierungsprogramm 2011 – 2013 für den Bundeshaushalt
(KOP 11/13) und Umsetzungspläne zur Aufgabenüberprüfung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

I. Bemerkungen zum Konsolidierungsprogramm 2011- 2013

1. Grundsätzliches

Auf den Hintergrund der im Herbst 2008 entstandenen **weltweiten Finanzkrise** und deren gravierenden **Auswirkungen auf Wirtschaftsproduktion und Beschäftigung** hat der Bundesrat im letzten Herbst den **Finanzplan 2011 -2013** verabschiedet. Dieser ging u.a. von einer länger dauernden negativen Entwicklung des Bruttoinlandproduktes und damit auch von niedrigeren Fiskaleinnahmen aus. Die damals erwartete negative Entwicklung hat sich zum Glück nicht vollumfänglich bewahrheitet, die schweizerische Volkswirtschaft und damit auch die Finanzhaushalte von Bund und Kantonen sind im Vergleich mit andern Ländern weniger hart getroffen worden. Den **höchsten Preis** bezahlten aber (einmal mehr) die **Arbeitnehmenden** vor allem in Form einer **stark erhöhten Arbeitslosigkeit**.

Trotz vergleichsweise guter Ausgangslage gehen wir nicht davon aus, dass die negativen Einflussfaktoren auf die konjunkturelle Entwicklung nun verschwunden sind. Wie die Verschuldungs- bzw. Eurokrise zeigt, bestehen im Aussenwirtschaftsbereich weiterhin grosse konjunkturelle Risiken. Und auch die Inlandnachfrage, die sich bisher überraschend gut gehalten hat, ist Herausforderungen ausgesetzt: Erhöhung der MWST-Sätze, höhere Beiträge

an die ALV und dort drohende Leistungsverlechterungen sowie die zu erwartenden höheren Krankenkassenprämien werden den Inlandkonsum unter Druck setzen.

- **Wir sind überzeugt, dass der Zeitpunkt nicht gut gewählt ist, um mit den Sparmassnahmen des KOP 11/13 die Konjunktorentwicklung zusätzlich zu hemmen.** Aus konjunktureller Sicht erscheint eine restriktive Finanzpolitik kontraproduktiv. Die Verschuldung in der Schweiz (2008: 41,3 % des BIP; EU-Durchschnitt 66,5 %) befindet sich im internationalen Vergleich durchaus auf einem vertretbaren Niveau. Und die Entwicklung der Haushalte von Bund und Kantonen verliefen in den letzten Jahren – auch 2009 – ebenfalls positiv – und dies in einem sehr garstigen internationalen Umfeld. Der **Handlungsbedarf** für KOP 11/13 ist für uns daher **nicht ausgewiesen**.

Die guten Ergebnisse der Bundesfinanzen sind zudem keineswegs nur auf steigende Einnahmen in den letzten Jahren zurückzuführen, vielmehr sind sie auch Ausdruck dafür, dass der Bund bereits eine effiziente Ausgabenkontrolle praktiziert: Die Ausgaben seit 2006 lagen immer klar unter den Budgetvorgaben. Das Bemühen, die dem Bund obliegenden Aufgaben aber noch *effizienter* durchzuführen, soll durchaus weitergeführt werden.

- Wir **unterstützen** jedoch die **Kompensation** der **in den Konjunkturprogrammen vorgezogenen Investitionen ab 2011** sowie die Massnahmen, welche **Ausgabenpositionen an die niedrige Teuerung anpassen**. Zustimmung können wir auch den **einnahmenseitigen Massnahmen**, d.h. der Erhöhung der Tabaksteuer, der Vermögensausscheidung bei der Alkoholverwaltung, der höheren Mindestabgabe für den Wehrpflichtersatz und einer allfälligen Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung.

Nebst den bereits erwähnten **konjunkturellen Bedenken**, jetzt Ausgabenkürzungen vorzunehmen, sprechen unser Erachtens aber **auch weitere Argumente in vielen Fällen gegen die vorgeschlagenen Ausgabensenkungen**.

- Der **Eindruck** herrscht vor, dass vielen Vorschlägen für **Einsparungen keine vertieften Kosten-/Nutzen-überlegungen** zu Grunde gelegt worden sind. Gewisse Ausgaben – so z.B. die im Finanzplan eingestellten Mittel für die familienergänzende Kinderbetreuung, die nach wie vor eine Anschubfunktion erfüllen - haben langfristig positive Auswirkungen und sind faktisch eher als Investitionen zu betrachten. Die Aufhebung der Transportverbilligung für die Mitgliedschaftspresse vernachlässigt die staatspolitische Seite dieser Massnahme. Auch die vorgeschlagene Reduktion des Stellenabbaus (1 bzw. 2 %) geht nicht vertieft auf die Gründe ein, welche Sachzwänge denn zur beklagten Zunahme der Personalbestände geführt haben. **Das Paket der Abbaumassnahmen vermag uns auch aus dieser Optik nicht zu überzeugen**.

Fazit:

Wir sind **überzeugt**, dass die **konjunkturelle Entwicklung in den nächsten Jahren mit erheblichen Risiken belastet ist**. Die Verfassung verlangt vom Bund, dass er Massnahmen für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung trifft, die insbesondere Arbeitslosigkeit und Teuerung vermeiden soll. Das **vorgeschlagene Konsolidierungsprogramm 11/13** wird sich jedoch **nicht konjunkturstützend** auswirken, **sondern restriktiv**. **Der KV Schweiz kann daher KOP 11/13 nicht unterstützen.**

2. Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen des KOP 11/13

Verzicht auf Beiträge an Berufsbildungskampagne

Diesem Vorschlag stehen wir nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Angesichts der bescheidenen Mitteldotierung insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung müssen die **eingesparten Mittel** jedoch unbedingt **im Berufsbildungsbereich verbleiben** und für dortige, dringende Projekte eingesetzt werden. Der Berufsbildung, insbesondere der Höheren Berufsbildung, ist nach unserer Auffassung besser mit konkreten Verbesserungen gedient (z.B. internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse) als mit der Fortsetzung der Imagekampagne.

Familienergänzende Kinderbetreuung: Reduktion der Verpflichtungskredite von 140 auf 80 Mio. Franken

Wir bedauern, dass bei diesem Vorschlag nur ein kurzfristig sichtbares Einsparpotential gesucht worden ist, aber keine Kosten-/Nutzen-Überlegungen angestellt worden sind. Beruf und Familie zu vereinbaren hat für die Schweiz über die Präferenzen der direkt Betroffenen hinaus grosse Bedeutung. Es ist volkswirtschaftlich unsinnig, wenn gut und hoch qualifizierte Frauen – diese sind es primär – aufgrund einer nach wie vor nicht ausreichenden Infrastruktur vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. Aber auch der Nutzen für die betreuten Kinder ist unbestritten: eine qualitativ gute Betreuung stützt die Persönlichkeitsbildung und fördert Bildungschancen aus. Die vorgeschlagene Reduktion des Verpflichtungskredits vermag nicht zu überzeugen. Wir empfehlen, den vorgesehenen Betrag von 140 Mio. unbedingt beizubehalten.

Regionaler Personenverkehr

Die hier vorgeschlagene Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen pro Tag würde den öffentlichen Personenverkehr sehr vieler Randregionen gravierend einschränken. Wir lehnen diesen Teilrückzug des Bundes – betroffen wären rund 140 Postautolinien - aus der Finanzierung des regionalen Personenverkehrs aus regionalpolitischen, aber auch tourismuspolitischen Gründen ab. Wir sind zudem überzeugt, dass der

Abbau ländlicher Linien letztlich auch das Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs schwächt.

Reduktion der Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

Aufgrund der weiterhin bestehenden Knappheit an günstigem Wohnraum, insbesondere in Städten und Gemeinden der grossen Agglomerationen, erachten wir die vorgeschlagene Reduktion der jährlichen Einlagen des Bundes von jährlich 20 auf 10 Mio. Franken pro Jahr ab 2013 bis 2015 nicht als sinnvoll. Wir beantragen, darauf zu verzichten.

Personal

Die vorgeschlagene Reduktion der Stellen basiert nicht auf einer vertieften Analyse der für den Zuwachs in den letzten Jahren verantwortlichen Aufgaben. Wenn nicht tatsächlich auch Aufgaben abgebaut werden können, erhöht der Vorschlag nur den Druck auf die verbleibenden Beschäftigten. Wir lehnen sodann auch die Kürzung der für einen Teuerungsausgleich vorgesehenen Mittel klar ab. Das Bundespersonal hat den in den letzten Jahren aufgelaufenen Reallohnrückstand noch längst nicht aufgeholt.

Abgeltung für Zeitungstransporte

Einmal mehr müssen wir feststellen, dass der Bund den Wert der indirekten Presseförderung und insbesondere der Mitgliederpresse weiterhin stark verkennt. Gerade auf dem Hintergrund der starken Konzentration bei den Tageszeitungen ist **Bagatellisierung der Bedeutung der Mitgliederpresse völlig unverständlich**: Es handelt sich um die Publikationsorgane nicht gewinnorientierter Institutionen. Die Aufhebung der Abgeltung Zeitungstransporte für diese Mitgliedschaftspresse **gefährdet** u.a. auch die **Meinungspresse der Sozialpartner existenziell**. Für die Aufhebung der bisherigen Unterstützung fehlt uns jegliches staatspolitisches Verständnis! Wir ersuchen Sie, auf diese „Sparmassnahme“ in jedem Fall zu verzichten!

II. Aufgabenüberprüfung des Bundes – Bericht zur Umsetzungsplanung

Die zur Stellungnahme verfügbare Zeit erlaubt es uns nicht, auf die rund 30 Reformen vertieft einzugehen. Wir beschränken uns auf einige grundsätzliche Bemerkungen.

Die Aufgabenüberprüfung des Bundes ist ein 2005 lanciertes Vorhaben, das politisch immer wieder auf erhebliche Widerstände stösst, da jeder Abbau oder jede Änderung naturgemäss wirtschaftliche und politische Interessen betrifft, die auch im Parlament vertreten sind. Grundsätzlich ist der KV Schweiz durchaus der Auffassung, dass es sinnvoll ist, dem Bund zugewiesene Aufgaben in gewissen Abständen zu evaluieren und daraus Konsequenzen zu ziehen. Dabei spielt das Verständnis, welche Rollenteilung Staat und Wirtschaft zugemessen wird, eine wichtige Rolle. Ihr Bericht verweist auf das **Ziel der Stabilisierung der Staatsquote** (wobei einzelne Aufgabenbereiche im Rahmen dieser Durchschnittsvorgabe unterschiedlich

wachsen könnten). Ohne einer Erhöhung der Staatsquote irgendwie das Wort zu sprechen, muss an dieser Stelle aber doch darauf hingewiesen werden, dass eine **höhere Staatsquote**, als sie die Schweiz gegenwärtig aufweist (2008 37,2 %), **nicht per se zu einer ungünstigeren Wachstumsentwicklung führen muss**, wie dies etwa die Entwicklung in den **nordischen Ländern** zeigt. **Wenn die positiven Wirkungen anvisierter Änderungen von Bundesaufgaben nicht wirklich nachgewiesen werden, sollte auf eine übereilte Umsetzung in einer Zeit erheblicher konjunktureller Unsicherheiten in jedem Fall verzichtet werden.**

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik